



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) 15.2

Datum: 22. FEB. 2021

Beschlusskontrolle zu V0023/19 (Sitzungsnummer: SR/007/2020)
Förderung Kommunaler Entwicklungszusammenarbeit - Brazzaville

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 0,01 Prozent der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt der Landeshauptstadt Dresden) pro Jahr für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, für die Dresdner Partnerstadt Brazzaville, einzuplanen. Für das Haushaltsjahr 2020 stellt die Landeshauptstadt bis zu 175.000 Euro zur Verfügung.“

Die im Haushaltsjahr 2020 verfügbaren 175.000 Euro wurden in Höhe von 74.197,57 Euro in Anspruch genommen.

2021 stehen 91.500 Euro zur Verfügung.

2. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine Fachförderrichtlinie für kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit der Partnerstadt Brazzaville zur Beschlussfassung vorzulegen, wonach für Zuwendungen an Projekte Dritter insbesondere jedes der folgenden Kriterien erfüllt sein muss:

- Hilfebedürftigkeit
- klar beschriebene und finanziell nachvollziehbare Einzelprojekte, die auf einen nachhaltigen Nutzen ausgerichtet sind
- Projekte stehen unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“, es geht bspw. um die Vermittlung von Fachwissen, Erfahrungsaustausch und „Begegnung auf Augenhöhe“ (bspw. werden Projekte von beiden Städten gemeinsam erarbeitet)
- Förderfähigkeit analog zur Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden
- Förderung zivilgesellschaftlichen Austauschs zwischen Dresden und der Partnerstadt
- kein Widerspruch zur Außenpolitik des Bundes

Diese und weitere Kriterien werden in der Fachförderrichtlinie festgeschrieben.“

Die Fachförderrichtlinie ist in Bearbeitung und soll im April 2021 im Stadtrat beschlossen werden.

3. **„Der Stadtrat billigt den Einsatz kommunaler finanzieller, sachlicher und personeller Mittel für Zwecke der Entwicklungszusammenarbeit, sofern die Erfüllung der innerhalb der Landeshauptstadt Dresden zu erledigenden Aufgaben im Wesentlichen gesichert ist.**
4. **Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, sich aktiv um externe Fördermittel für kommunale Entwicklungszusammenarbeit zu bemühen.“**

Für die Unterstützung der Partnerstadt während der Corona-Pandemie stellte die Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit dem Städtischen Klinikum eine Hilfslieferung für das Krankenhaus „Centre Hospitalier Universitaire“ in Brazzaville zusammen. Hierfür konnten Fördermittel in Höhe von 37,46 Prozent der Gesamtkosten von 37.202,82 Euro beim der SKEW (Servicestelle Kommunen in der Einen Welt) eingeworben werden.

5. **„Der Stadtrat regt an, den Versicherungsschutz der Landeshauptstadt Dresden hinsichtlich der Thematik der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit zu prüfen und gegebenenfalls zu erweitern.“**

Der Versicherungsschutz wird bei anfallenden Projekten immer wieder neu geprüft. Derzeit besteht kein Handlungsbedarf.

nächste Beschlusskontrolle: Juni 2021

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert